

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juli 1926.

**Wochenspruch:** Was unerreichbar, rührt uns nicht,  
Doch was erreichbar, sei uns goldene Pflicht.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Eidgenössische Versicherungs-A.-G., Autoremise Talacker Nr. 21/23, Z. 1;
2. J. Ruhn & Co. A.-G., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Gerbergasse 9, Z. 1;
3. G. Häfner, Wohn- und Geschäftshaus Seestrasse 31, Z. 2;
4. G. Lang, 2 Autoremisen Birmensdorferstr. 235, Z. 3;
5. A. Mikielewsky, Autoremise Gichstrasse 19, Z. 3;
6. Petroleum-Handels-Gesellschaft, Überdachung und Benzintank mit Abfüllsäule Talwiesenstrasse, Z. 3;
7. J. Trachsler-Ammann & J. Morf, zwei Mehrfamilienhäuser Halbenstrasse 127, Z. 3;
8. E. Brunner, drei Wohnhäuser mit Autoremise und Einfriedung Froburgstrasse 174, Quartierstrasse 1/3, Z. 6;
9. C. Ferlin, zwei Autoremisen Stampfenbachstrasse 36, Z. 6;
10. Genossenschaft Rosenberg, Doppelwohnhäuser Clausiusstrasse Nr. 65/67, Abänderungspläne, Z. 6;
11. A. Arnd, Hallenbau Attenhoferstrasse 11, Verlängerung, Z. 7;
12. Baugenossenschaft Hirzlanden, Einfriedung Forchstrasse 202, 204, 206, Wetlistrasse 7, Fröbelfstrasse 8/10, Hammerstrasse 115, 117, 119, Z. 7;
13. Pestalozzi & Schucan, Einfriedung Böcklinstrasse 33/35, Z. 7;
14. H. A. Stierlin, Einfriedung Susenbergstr. 95,

Z. 7; 15. P. Döbeli, Autoremisenanbau Seefeldstrasse Nr. 311, Z. 8.

**Städtische Subventionierung des Wohnungsbaues in Zürich.** (Aus den Verhandlungen des Grossen Stadtrates.) Der Stadtrat beantragt, zur Erlangung, sowie zur Ergänzung der kantonalen Beiträge für die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch städtische Beiträge von höchstens 5% der Anlagelkosten einen Kredit von 200,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs zu bewilligen. Der Antrag des Stadtrates wird unbestritten angenommen.

**Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich.** (Aus den Bundesratsverhandlungen.) Der Regierungsrat von Zürich hat, in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 29. März d. J. über Gewährung eines Kredites von 500,000 Fr. für die Förderung des Kleinwohnungsbaues, Vorschriften erlassen, durch welche die Benützung der mit Hilfe der Subvention erstellten Wohnungen an eine Reihe von Bedingungen geknüpft wird. Er hat beim Bundesrat um die Genehmigung dieser Vorschriften nachgesucht, soweit deren Anmerkung im Grundbuch vorgesehen ist. Der Bundesrat hat diese Genehmigung erteilt.

Die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals in Zürich hat zum Bezug auf 1. Juli an der Heinrich-, Königen- und Albertstrasse eine weitere Kolonie von 75 Wohnungen fertig gestellt.

In jener Gegend besitzt die Genossenschaft nun-

mehr 484 Wohnungen. Im Hofe der Kolonie wurde ein einstöckiges Gebäude mit zwei Lokalen für eine Kleinkinderschule erstellt. Die neuen 75 Wohnungen besitzen Zentralheizung, die von einer einzigen Feuerstelle aus in Funktion gesetzt werden; jede Wohnung hat Badezimmer und Boiler. Die Mietzinse für eine Vierzimmerwohnung bewegen sich zwischen 1200 und 1308 Fr. ohne Heizung.

**Spielwiese in Wollishofen-Zürich.** Wollishofen ist das einzige Quartier der Stadt, das noch keine Spielwiese besitzt und wo einundzwanzig Schulklassen, den Abteilungen der Jugendspiele und denen des erweiterten Turnunterrichts nur die chauffierten und bestellten Schulturnplätze für den Turn- und Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Der Stadtrat legt nun dem Großen Stadtrat das Projekt für die Erstellung einer Rasenspielfeldanlage südlich des Schulhauses B an der Rildbergstraße im Kostenbetrage von 121,000 Fr. zur Genehmigung vor. Die Anlage soll noch im laufenden Jahre erstellt und im Frühjahr 1927 dem Betriebe übergeben werden.

**Wohnungsbau in Winterthur.** In einer ausführlichen Vorlage beantragt der Stadtrat dem Großen Gemeinderat, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Der Große Gemeinderat nimmt Vormerk von der Berichterstattung des Stadtrates über das Ergebnis der Schritte zur Förderung des Wohnungsbauens im Jahre 1924/25 und von den weiteren Vorkehren zur Linderung der Wohnungsnot, insbesondere auf Grundlage der 7. Aktion des Kantons zur Förderung des Wohnungsbauens.

2. Der Stadtrat erhält Vollmacht aus den mit Gemeindebeschluß vom 6. Dezember 1925 geschaffenen Fonds für Wohnbauten den vom Staat gemäß Kantonsratsbeschluß vom 29. März 1926 subventionierten und noch zu subventionierenden Bauten einen weiteren städtischen Beitrag von 5% der Anlagekosten zu bewilligen, in der Form billiger Hypotheken oder in bar im Sinne der Vorschriften des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 30. Juni 1924.

3. Die Motion vom 31. August 1925 betreffend Wohnungsbau wird als erledigt abgeschrieben.

**Erstellung eines Kindergartengebäudes im Deutweg in Winterthur.** Auf Anregung des Schulrates legt der Stadtrat dem Großen Gemeinderat den Antrag vor, für die Erstellung eines Kindergartens im „Selbsthilfe-Quartier“ Deutweg auf Rechnung des Außerordentlichen Verkehrs einen Kredit von 77,000 Franken zu bewilligen. — Gemäß dem Kostenvoranschlag der Architekten betragen die Baukosten: für Landerwerb 2352 Fr., für die Baute 74,648 Fr., total somit 77,000 Fr. Die Kosten von 38,500 Fr. für ein Kindergartenlokal sind als sehr annehmbar zu bezeichnen. Trotzdem aller Luxus bemußt ausgeschaltet wurde, wird das Gebäude sich recht hübsch präsentieren und seinem Zwecke durchaus genügen. Das Gebäude käme an den Eigenheimweg zu stehen und würde durch den projektierten Gulaßsteg oberhalb des Schwimmbades eine Verbindung mit dem Gesselweldquartier erhalten. Die Lage dieses Kindergartens abseits von dem großen Verkehr und doch sehr gut zugänglich, muß als geradezu ideal bezeichnet werden.

**Städtische Baulkredite in Thun.** (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Für eine Verbauung des Wartgrabens zur Sicherung der Infolge einer Risse gefährdeten Aledstraße wird aus dem freien Kredite des Stadtrates ein Betrag von 3300 Fr. bewilligt und ein Kredit von 8500 Fr. für die Renovation des Rathauses.

**Die Erstellung eines neuen Postgebäudes in Herzogenbuchsee (Bern),** in günstiger Lage in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, ist möglich geworden. Herr Hans

Thommen, Wirt zum Hotel Bahnhof, wird den Bau auf eigene Rechnung ausführen.

**Wuhrambauten.** Der schwyzerische Kantonsrat stimmte einem Antrag der Regierung auf Beteiligung an den Wuhrambauten am Escher-Untthkanal mit 26,250 Fr. zu.

Die neue reformierte Kirche in Dagmersellen (Luzern) ist vollendet. Über den Bau entnehmen wir dem „Luzerner Tagbl.“ folgende Mitteilungen: Nachdem im Oktober 1924 der Beschluß zum Bau vom Kirchenvorstand gefaßt und im März 1925 von der Kirchengemeinde bestätigt worden war, konnte bereits im Juli der erste Spatenstich getan werden. So ist das schmucke Kirchlein in genau elf Monaten unter der energischen und künstlerisch hervorragenden Leitung unseres Luzerner Architekten Herrn Armin Meili, des Erbauers der reformierten Kirchen in Wolhusen und Solothurn fertiggestellt worden. Galt es in Wolhusen, einer größeren Diasporagemeinde zu einem schönen Gotteshaus zu verhelfen, so war in Dagmersellen die Aufgabe mit geringsten Mitteln ein Kirchlein mit den unbedingt nötigen Räumlichkeiten, die zu einer modernen reformierten Kirche gehören (Gemeindsaal, Leseküche, Sitzungs- und Pfarrzimmer) im kleinsten Ausmaß auszuführen. Diese Aufgabe ist als sehr glücklich gelöst zu betrachten. Die Kirche in lichtem Blau gehalten, mit einem prächtigen Engelmotiv von der Hand Herrn Professor Kengglis in Luzern geschmückt, bietet für 120 Personen bequem Platz. Damit ist der Gemeindsaal, der für gewöhnlich dem Unterricht dienen soll, durch Schiebtüren zu verbinden. Er wirkt als Empore zur Kirche und ist in lichtem Gelb gehalten. Darunter sind die übrigen Räume angeordnet, bei denen auch ein Raum für Belos für die zum Teil stundenweit herkommenden Kirchenbesucher nicht fehlt. Ein sehr guter Gedanke war es, die Kirche, wie den Gemeindsaal mit kräftigen Balken der Dachkonstruktion zu durchziehen. Sie sind mit Bibeltworten geschmückt und betonen so das typisch reformierte in glücklichster Weise. Man darf vielleicht das Urteil fällen, das ein Beschauer aus der böhmischen Diaspora aussprach: „Hier ist mit wenig Mitteln ein Bau erreicht, der Vorbildlich für eine Kirche einer kleinen Diasporagemeinde ist.“

**Bauliches aus Glarus.** (Korr.) Die Tagwensversammlung Glarus befaßte sich zuerst mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend die Öffnung von Obererlen und des Freuler- und Walchergütli als Bauquartiere. Der Präsident gab Kenntnis vom Antrag des Gemeinderates, vorläufig nur das Freulergütli als Bauplatz zu öffnen, da zurzeit kein großes Baubedürfnis für die weiteren Quartiere vorhanden sei und die Kosten für nur einzelne Bauten die Gemeinde wegen Erstellung der Straßen, Kanalisations-, Gas- und Elektrizitätsanschlüsse zu hoch kämen, und da namentlich im Reusten und Lurigen noch Bauplatz genügend vorhanden sei, wo die Straßen und die andern Anschlüsse vorhanden sind. Die Diskussion über diesen Antrag wurde von zwei Seiten benutzt; die eine wünschte, alle neuen Quartiere (Obererlen, Freuler- und Walchergütli) zu öffnen; die andere Seite verlangte Abweisung und es bei den bisherigen Bauquartieren im Reusten und Lurigen bewenden zu lassen. Die Abstimmung ergab dann Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates auf Öffnung nur des Freulergütli. Die bezüglichen Kosten für Erstellung der Parallelstraße zur Spitalstraße, welche zirka 325 m betragen würde und die verschiedene Anschlüsse erfordert, kämen die Gemeinde auf zirka 17,500 Fr. oder per Laufmeter auf Fr. 45.50 zu stehen. Die Öffnung wird auf 1. Oktober 1926 geschehen. Über den Bodenpreis erhoben sich noch verschiedene Stimmen, welche vom gemeinde-

rätlichen Antrag auf 8 Fr. per m<sup>2</sup> abwichen. Es fielen Anträge auf 7 Fr. und 10 Fr. In der Abstimmung wurde der gemeinderätliche Antrag auf 8 Fr. angenommen, und es dürfte dieser Beschluß das Richtige getroffen haben und die Baulust entschieden fördern.

**Renovation des Kirchturmes in Netstal (Glarus).** (Korr.) Die Kirchgemeindeversammlung evangelisch Netstal erteilte dem Kirchenrate Kredit für die Außenrenovation des Kirchturmes der evangelischen Kirche. Die Kosten sind von 7500 auf 10,000 Fr. erhöht worden. Die Maurerarbeiten sind an Rud. Stüßi-Nebli's Erben, Baugeschäft in Glarus, die Malerarbeiten an Emil Leuzinger, Malermeister in Netstal, zur Ausführung übertragen worden.

**Bauliches aus Engi (Glarus).** (Korr.) Die Bauarbeiten für die neue Ruchfitten-Sennhütte mit Mulchendach an Stelle der alten haufälligen Hütte am obersten Staffel der Alp Mühlebach wurden wie folgt vergeben: die Maurerarbeiten an Johannes Blumer, Maurermeister, in Engi, welcher die billigste Offerte einreichte. Dem gleichen Unternehmer wurde auch die Erstellung des Schindeldaches übertragen. Die Zimmerarbeiten (inkl. Transport des an der Waldgrenze auf Uebelis bereits hergerichteten Bauholzes zum Bauplatz) sollen in Regie ausgeführt werden, da die Akkordeingaben zu hoch befunden wurden. Die Baukosten kommen auf zirka 5000 bis 5500 Fr. zu stehen.

**Bau eines Bürger- und Altersheimes in Olten.** (Aus den Verhandlungen des Bürgerrats.) Der Bürgerrat beschloß der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Bau eines Bürger- und Altersheimes auf dem „Ragenhübel“ zu beschließen und für die Vorarbeiten einen Kredit von 10,000 Fr. zu gewähren. Gleichzeitig wird der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, die im Jahre 1901 gezeichneten und 1920 verdoppelten Anteilscheine für das kantonale Bürgerheim im Betrage von 32,000 Fr. abzulösen, bezw. von der Mitbeteiligung an einer kantonalen Anstalt abzusehen. Das Bauprogramm der Subkommission wird als Grundlage für die zu erstellenden Projekte genehmigt. Zur Erlangung von Plänen wird eine beschränkte Konkurrenz eröffnet unter den Architekten A. von Arx und W. Keal, Fritz von Niederhäusern und Adolf Spring. Als Experten bezw. Preisrichter werden bestimmt die Architekten J. Meier, Oberweihen, M. Dargelhofer, Bern, und Walter Belart, Präsident der Baukommission. Für die Honorierung sind 6000 Fr. vorgesehen. Für die Einreichung der Projekte wird eine Frist angesetzt bis zum 30. September 1926. Hierauf wird der Gemeindeversammlung ein Projekt zur Wahl vorgeschlagen und mit einer ausführlichen Vorlage der Baukredit nachgesucht werden.

**Das Seminargebäude Marienberg bei Rorschach** wird gegenwärtig laut „Thurg. Ztg.“ einer gründlichen äußeren Renovation unterzogen. Eine sorgfältige Erneuerung wird besonders dem prächtigen, aus dem Jahre 1777 stammenden Treppenaufgang und Portal zuteil. Die stark abgeseiferten, die Treppe flankierenden Sockel mit Urnen sind besetztigt und in besserem Stein ersetzt worden. Schön präsentiert sich das barocke Portal. Was mit den beiden Statuen des Borromäus und Nepomuk geschehen soll, ist noch nicht endgültig bestimmt; sie sind etwa 100 Jahre älter als das Portal selbst. Es ist auch eine Renovation des Kreuzganges und des Hofinnern in Aussicht genommen.

**Vom Flugfeld Altenrhein.** Nachdem nun auch die dritte Dampftrasse in Betrieb gesetzt werden konnte, nehmen die Pfählungsarbeiten einen befriedigenden Fortgang. Jener Teil, der die schwierigsten Bodenverhältnisse für

die Pfählung aufwies, ist bereits überwunden und die Arbeiten schreiten nunmehr rüstig vorwärts. Auch die große Saugbaggermaschine hat ihre Tätigkeit aufgenommen und bereits wälzen sich trübe Fluten durch eine lange Röhrenleitung auf das zur Ausfüllung bestimmte Gelände. Auch die Eindämmung des Flugplatzes westlich des Verbindungssträßchens Staatsstraße-Altenrhein ist zur Hauptsache vollendet, während die Drainagearbeiten auf dem eigentlichen Flugplatz nur langsam vor sich gehen. Sie bilden neben der Ausfüllung mit Seeschlamm die Hauptarbeit.

**Schulhausbau in Baden.** Die Einwohnergemeindeversammlung beschloß die Erstellung eines Bezirks-schulhauses auf dem Burghaldenareal. Die Gesamtkosten werden sich auf 1,4 Millionen Franken belaufen.

## Zement- und Steinzeugröhren für Städtekanalisationen.

(Korrespondenz).

In letzter Zeit ist der Kampf zwischen Zement- und Steinzeugröhrenfabrikanten wieder lebhafter im Gange. Von beiden Seiten werden den Baufirmen und städtischen Bauämtern Flugschriften mit Gutachten und Auszügen aus Umfragen, manchmal mit Abbildungen versehen, zugestellt. Der in der Praxis stehende Fachmann wird den Fabrikanten hüben und drüben dankbar sein, wenn neuerdings über die wichtige Frage Abklärung erfolgt. Er wird anhand eigener Beobachtungen feststellen, ob für jeden einzelnen Fall diese oder die andere Rohrart verwendet werden soll. Einerseits ist er verpflichtet, unnötige Mehrausgaben zu unterlassen; andererseits verlangt man von ihm, daß die Bauwerke jahrzehntelang halten. In diesen Streit der Meinungen wollen wir keinen neuen Spieß tragen, sondern lediglich aus jahrzehntelanger Erfahrung die beidseitigen Schriften etwas würdigen und hier und da selbst gemachte Beobachtungen einfließen.

### I. Frühere Erhebungen der Portlandzementfabrikanten.

In Deutschland und in der Schweiz werden Zementröhren seit etwa 60 Jahren verwendet. Selbst nach 30 Jahren, also anno 1895, hatte man noch kein einheitliches Urteil über diese neuen Werkstücke. Ein geschäftlicher Wettbewerb der Steinzeugrohrfabrikanten, unsachgemäße Behandlung der Zementröhren, zuweilen auch unsachgemäße Herstellung von unerfahrenen Anfängern, sorgten dafür, dem Zweifel von der Brauchbarkeit der Zementröhren immer wieder neue Nahrung zu geben. Selten erhielt man eine zuverlässige Mitteilung, wo und von wem Zementröhren in größerer Zahl verwendet wurden.

Um zu einem unparteiischen Urteil zu gelangen, wandte sich um 1895 der Verein deutscher Portlandzementfabrikanten mit einem Fragebogen an solche Behörden und Baumeister, die Zementröhren in größeren Mengen verwendet hatten, und bat, durch vorurteilsfreie Beantwortung der gestellten Fragen dazu beizutragen, ein Gesamturteil über die Zementröhren in ihrer Anwendbarkeit zu bilden.

Auf die Anfrage gingen 106 Antworten ein, und zwar haben 83 Behörden und Private sich der Mühe unterzogen, den umfangreichen Fragebogen auszufüllen, und 23 Behörden teilten brieflich mit, daß von ihnen Zementröhren in größerem Umfange, namentlich zu Kanalisationen, nicht verwendet worden sind, sondern daß diese nur für Durchlässe geringere Verwendung gefunden haben, so daß ausreichende Erfahrungen für die Beantwortung der Fragebogen nicht vorliegen.